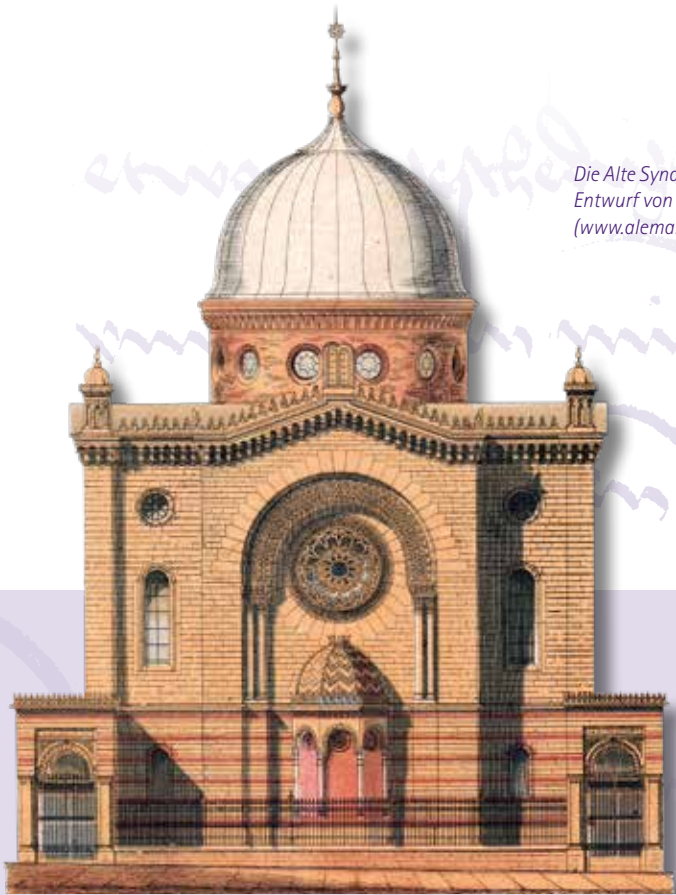


JÜDISCHES LEBEN IN WÜRTTEMBERG



*Die Alte Synagoge in Stuttgart,
Entwurf von Gustav Adolf Breyman, 1859
(www.alemannia-judaica.de)*

reichsweit als „Kammerknechte“ (servi camere nostri) seinem Schutz gegen die Zahlung von Schutzgeldern. Mit dem Interregnum nach Friedrichs Tod und dem damit verbundenen Verfall der kaiserlichen Macht ging die Kammerknechtschaft nach und nach auf die weltlichen und geistlichen Territorialherrschaften und die Reichsstädte über. An die Stelle einer einheitlichen Herrschergewalt trat eine Vielzahl unterschiedlich ausgestalteter Schutzherrschaften. Die neuen Herren betrachteten in der Regel das Judenregal als ein absolutes Verfügungsrecht über die Juden einschließlich ihres Besitzes.

Mit dem Ausbau des Städtewesens und dem Wechsel in den Hoheitsrechten veränderte sich das jüdische Siedlungsgefüge. Im 13. Jahrhundert vervierfachte sich die Zahl der jüdischen Siedlungen im deutschen Südwesten. Mitte des 14. Jahrhunderts waren in über 100 Orten Juden ansässig, nicht nur in Territorialstädten, sondern auch in ländlich geprägten Regionen. Die auf Geldleihe und -handel spezialisierten Juden, denen ein Zugang zu Gilden und Zünften verwehrt war, waren bei Stadt- und Landesherren sehr willkommen, um den Ausbau von Städten und Märkten zu finanzieren. Trotz der Abhängigkeiten und einer stets brüchigen Sicherheit gelang es den jüdischen Gemeinden, ein beachtliches Maß an Selbstständigkeit zu bewahren. Die größeren Gemeinden waren autonom in der Rechtsprechung in inneren Angelegenheiten, der Steuerumlage und der Zuzugskontrolle.

Eine gravierende Zäsur in der Geschichte des deutschen Judentums des Mittelalters bedeuteten die Verfolgungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Pest 1448/50. Neu und charakteristisch für die Ausschreitungen war das Zusammengehen breiter, gewaltbereiter Bevölkerungskreise mit der Territorial- und Stadtherrschaft, welche die Juden vor Gericht zu erpressen und sich dann ihrer zu entledigen suchte. Nahezu alle Judengemeinden des Südwestens wurden stark dezimiert. Für die Überlebenden hatte sich die Situation grundlegend gewandelt. An die Stelle der Gemeindeautonomie trat die Obrigkeit.

In diesem Jahr wird vielerorts auf 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland zurückgeblickt. Erstmals wird in einem Edikt des römischen Kaisers Konstantin aus dem Jahr 321 eine jüdische Gemeinde in Köln erwähnt; es gilt als der älteste Beleg jüdischen Lebens in Europa nördlich der Alpen.

Das geistige und kulturelle Zentrum des aschkenasischen Judentums im deutschen Sprachraum lag in den jüdischen Gemeinden Mainz, Worms und Speyer. Von dort breiteten sich im 10. und 11. Jahrhundert jüdische Gemeinden in die rechtsrheinischen Regionen aus, und sie bildeten auch die Keimzellen für jüdische Niederlassungen auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg.

Zunächst beschränkten sich die Juden bei der Wahl ihrer Wohnorte auf Reichs- und Bischofsstädte. Nach dem ersten (1096/99) und zweiten Kreuzzug (1147/49), die mit zahlreichen Judenpogromen verbunden waren, dehnte Kaiser Friedrich II. (1194–1250) ein zunächst von Kaiser Heinrich IV. (1050–1106) für die Wormser Juden erteiltes Privileg auf alle Juden seines Jurisdiktionsbereichs aus. 1236 unterstellte er sie

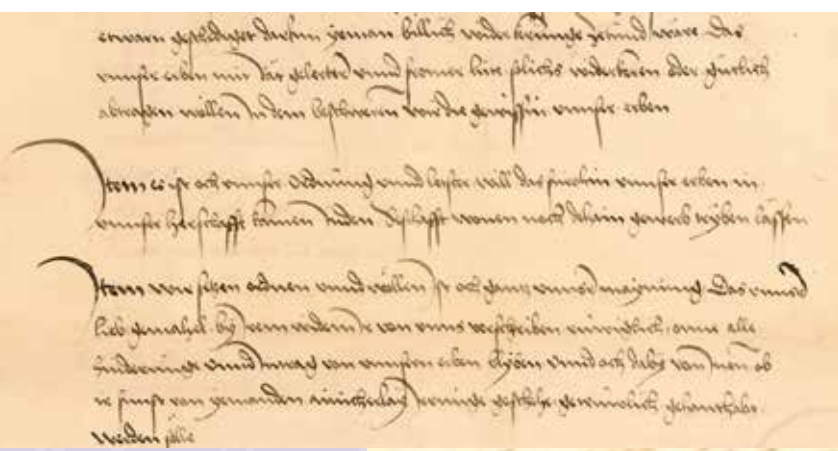
Pfalzgraf Ruprecht II. war 1390 der erste, der eine territoriale Judenvertreibung auf deutschem Gebiet anordnete. Seinem Beispiel sollten bald zahlreiche weitere Territorien und Städte folgen. Unter Kaiser Maximilian I. (1459–1519) wurden die Juden aus nahezu allen reichsstädtischen Gemeinden des deutschen Südwestens ausgewiesen.

In Württemberg lebte am Ende des 15. Jahrhunderts wohl nur eine geringe Zahl jüdischer Untertanen. Die württembergischen Grafen hatten ab 1360 das Judenregal inne und konnten entsprechend eigenmächtig über die jüdische Bevölkerung in ihrem Herrschaftsgebiet verfügen. Die Judenaufnahme erfolgte meist individuell und war auf eine bestimmte Anzahl von Jahren befristet; wahrscheinlich waren nur in Stuttgart und Tübingen größere Judengemeinden ansässig. Eine ambivalente Judenpolitik betrieb Graf bzw. Herzog Eberhard im Bart (1445–1496). Als er 1477 die Universität in Tübingen gründete, wies er die dortigen Juden aus – mit der Begründung, dass man die Studenten vor möglichen Geldgeschäften bewahren wolle. In seinem Testament vom 26. Dezember 1492 legte er neben vielen anderen Bestimmungen fest, dass *furohin* seine

Erben in der Herrschaft *kainen juden seßhafft wonen noch dehain gewerb tryben lassen* sollten (HStAS A 602 U 363).

Dass es Juden zukünftig verboten sein sollte, sich im württembergischem Territorium niederzulassen, war sicherlich ein Zugeständnis Eberhards an die Landstände, die seine Herrschaft bei der Wiedervereinigung des 40 Jahre geteilten Landes 1482 gestützt hatten. Dass insbesondere die Landstände Motor und Träger der Judenfeindschaft waren, zeigte sich nach dem Tod Eberhards. Das landständische Regiment, das von 1498 bis 1503 die Herrschaftsrechte ausübte, bestimmte mit der Regimentsordnung vom 14. Juni 1498, dass *dieße nagenden Würm die Juden in dißem Fürstenthumb nit gehalten, auch deßelben anstößern und Nachbauren bitlich geschriben werde, die Juden auch nit zurhalten* (HStAS A 17 Bü 1). Der Ausschluss der Juden aus der „christlichen Ordnung“ und das Verbot ihrer Ansiedlung waren von nun an fester Bestandteil der Judenpolitik Württembergs im Alten Reich.

Die Vertreibung aus vielen Territorien und Reichsstädten zwang die Juden zur Niederlassung in ländlichen Randzonen oftmals ritterschaftlicher Gebiete. Manch kleiner Adeliger, aber auch so mancher Graf oder Reichsfürst sah ihre Ansiedlung als willkommene Möglichkeit, um seine Einnahmen zu erhöhen, indem er jährliche Schutzgelder sowie Mietzins für Synagoge,



Auszug aus dem Testament Graf Eberhards V. im Bart, 26. Dezember 1492 (HStA Stuttgart A 602 U 363)

Auszug aus der Regimentsordnung vom 14. Juni 1498 (HStA Stuttgart A 17 Bü 1)





Joseph Süß Oppenheimer, Kupferstich, aus: *Curieuse Nachrichten aus dem Reich der Beschneitenen*, 1. Teil, Druck 1738 (HStA Stuttgart A 48/14 Bü 130/1)

Badhaus, Wohnhäuser und Friedhof verlangte. Die verbliebenen Gemeinden, die meist nur aus wenigen Familien bestanden, waren herrschaftlicher Willkür und der steten Gefahr der Vertreibung ausgesetzt. Da Juden sowohl der Erwerb von Grundbesitz wie auch die Betätigung in landwirtschaftlichen und handwerklichen Berufen verwehrt waren, mussten sie sich, soweit sie nicht im Handel mit Vieh, Getreide, Wein und Hopfen ihr Auskommen fanden, dem Pfand- und Trödelhandel widmen. Der *Schacher-* oder *Betteljude* war daher nicht nur ein antijüdisches Stereotyp, sondern entsprang der harten Realität.

Nur wenigen Juden gelang ein wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg. Als Hoffaktoren konnten einige jüdische Geldmakler einflussreiche Positionen an den Fürstenresidenzen erlangen. Auch die württembergischen Herzöge nutzten Juden als Finanzberater, Bankiers und kundige Handelsleute. Prominente Beispiele sind die Familie Kaulla sowie Joseph Süß Oppenheimer. Letzterer ist in die Geschichte eingegangen – aufgrund seines tragischen Schicksals, der außerordentlichen Nachwirkung und der Instrumentalisierung seiner Person durch die NS-Propaganda im Film „Jud Süß“ von Veit Harlan.

Joseph Süß Oppenheimer, 1698 in Heidelberg geboren, trat 1732 in die Dienste des Prinzen Karl Alexander von Württemberg (1684–1737) aus der Seitenlinie Württemberg-Winnental, der ihn zu seinem Hof- und Kriegsfaktor ernannte und unter seinen persönlichen Schutz stellte. Als Karl Alexander ein Jahr später die württembergische Herrschaft antrat, weil sein Vetter Eberhard Ludwig ohne Erben verstorben war, wurden die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Herzog und seinem Hoffaktor noch enger. Oppenheimer war jetzt nicht mehr nur für Versorgungs- und Beschaffungsangelegenheiten wie der Ausstattung des Militärs oder Geldgeschäfte zuständig, sondern entwickelte sich mehr und mehr zum engen finanzpolitischen Berater des Herzogs. Als „Geheimer Finanzienrat“ trat Oppenheimer als Pächter der Stuttgarter Münze auf und übernahm

dazu weitere Ämter, die darauf angelegt waren, die herzoglichen Einnahmen zu erhöhen.

Die Maßnahmen merkantilistischer Wirtschaftsförderung belasteten die Untertanen finanziell und liefen den Privilegien der württembergischen Führungsschicht zuwider. Joseph Süß Oppenheimer personifizierte die unliebsamen Reformen und entwickelte sich zum Sündenbock für die Politik des Herzogs. Dass er Jude war, verstärkte diese Wahrnehmung zusätzlich. Als Herzog Karl Alexander am 12. März 1737 völlig unerwartet verstarb, reagierte die Führungsschicht sofort: Oppenheimer wurde unter Hausarrest gestellt, dann auf den Hohenneuffen verbracht und schließlich auf dem Hohenasperg inhaftiert. Von Anfang an schien das Ende des Verfahrens, das im Mai 1737 aufgenommen wurde, bereits festzustehen. Rechtswillkür kennzeichnete den Prozess. So war das Todesurteil, das am 31. Januar 1738 verkündet und am 4. Februar auf dem Stuttgarter Galgenberg vollstreckt wurde, keine Überraschung. Die Leiche sollte noch sechs Jahre zur Schau gestellt werden, bis die sterblichen Überreste verscharrt wurden.

Nachhaltigere Bemühungen um die Verbesserung der rechtlichen, politischen und sozialen Stellung der Juden kamen erst am Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Aufklärung auf. Die Situation in Württemberg hatte sich Anfang des 19. Jahrhunderts grundlegend geändert. Mit der napoleonischen Neuordnung Südwestdeutschlands wurde Württemberg 1806 nicht nur zum Königreich ernannt, sondern konnte auch sein Territorium wesentlich vergrößern. Hatten in „Altwürttemberg“ nur 534 Juden gelebt, kamen mit den einstigen vorderösterreichischen, fürstlichen und reichsritterschaftlichen Gebieten sowie den Reichsstädten, die an Württemberg fielen, etwa 7.000 jüdische Untertanen neu unter württembergische Herrschaft. Ihre Rechtsstellung und ihre wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen waren sehr unterschiedlich. Eine Vereinheitlichung der Judengesetzgebung war daher dringend geboten. Eine entsprechende Regelung war von König Friedrich angestrebt, wurde dann aber doch hinausgeschoben. Man behalf sich mit Einzelverordnungen, welche die rechtliche Situation der Juden bis 1825 langsam veränderten. Eine wirkliche Gleichstellung war damit aber nicht verbunden. Auch die Verfassung des Königreichs von 1819 erfüllte entsprechende Hoffnungen nicht.

Königreich Württemberg.



Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen vom 25. April 1828, Präambel, veröffentlicht im Regierungsblatt Nr. 29, 8. Mai 1828 (HStA Stuttgart Bibliothek FX 5)

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg der Emanzipation war das *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubens-Genossen* vom 25. April 1828. Dieses Gesetz verbesserte zwar die Rechtslage der jüdischen Bevölkerung, indem der Status des Schutzjuden und das Schutzgeld gestrichen wurden. Dennoch war es aus jüdischer Sicht eine Enttäuschung, da weiterhin Beschränkungen galten und die erhoffte volle rechtliche Gleichstellung ausblieb. Kennzeichnend war ein Erziehungscharakter, der sich vor allem in den Artikeln zur Berufsausübung manifestierte: Weg vom Handel, hin zum Handwerk war der Leitgedanke. Juden, die *Schacherhandel* wie Hausier- und Trödelhandel betrieben, waren vom Bürgerrecht ausgeschlossen, denn dessen

Erwerb war denjenigen vorbehalten, die zehn Jahre Feldbau oder ein Handwerk ausgeübt hatten.

Ein grundsätzlicher Wandel der Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung trat – zumindest auf dem Land – zunächst nicht ein. Wurde ein Gewerbe erlernt, überwogen solche, welche die Möglichkeit des Handels nicht ausschlossen; besonders beliebt waren Metzger, Bäcker, Schneider und Schuhmacher. Nach wie vor war der handeltreibende, häufig auch umherziehende Jude vorherrschend. Die Ursachen dafür sind vielschichtig. Zum einen war es für Juden nicht einfach, eine Lehrstelle zu finden; Vorurteile christlicher Meister, dazu Schwierigkeiten aufgrund der Sabbat- und Speisegebote erschwerten eine Ausbildung zum Handwerker. Hatten die jungen Männer ein Handwerk erlernt, sahen sie sich geballter – christlicher – Konkurrenz gegenüber. Als Ausweichmöglichkeit bot sich der Handel an, wo man auf jahrhundertlange Erfahrung zurückgreifen konnte.

Bis zur vollständigen rechtlichen Gleichstellung sollten noch Jahrzehnte vergehen. Das Bemühen um die Aufhebung einschränkender Bestimmungen entsprang nicht der reinen Menschenfreundlichkeit oder Sympathie für die jüdische Bevölkerung, sondern dem politischen Kalkül: Die Juden sollten in der – christlichen – Gesellschaft aufgehen. Im Dezember 1861 erging das *Gesetz betreffend die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis*, das den Juden das aktive und passive Wahlrecht zur Ständeversammlung einräumte. Am 21. Juli 1864 wurde das *Gesetz betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen* vom König genehmigt und am 13. August publiziert. Mit diesem Gesetz war das jahrzehntelange Ringen der württembergischen Juden um ihre Gleichberechtigung endgültig zum Abschluss gekommen.

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts setzte die Landflucht ein, und die jüdische Bevölkerung zog es besonders stark von den Dörfern in die Landstädte und die Landeshauptstadt Stuttgart. Das traditionelle Landjudentum wurde allmählich zu einer schwindenden sozialen Gruppe zugunsten eines modernen, städtisch geprägten Judentums. 1873 lebten etwa 2.500



Die Synagoge an der Hospitalstraße in Stuttgart. Aquarell, Christian von Martens, 6. Oktober 1868 (HStA Stuttgart J 56 Bü 10)

jüdische Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart, was einem Bevölkerungsanteil von 2,5 Prozent entsprach. Die besseren Verdienst-, Aufstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Städten wurden gerne genutzt: Nicht wenige Juden ergriffen die Chance einer akademischen Karriere, wurden Juristen oder Ärzte oder engagierten sich in Industrie, Gewerbe oder Handel. Die Mehrheit der jüdischen Bevölkerung assimilierte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts an das nicht-jüdische Umfeld und verstand sich als Württemberger und Deutsche jüdischen Glaubens.

Der soziale Aufstieg in das Bürgertum bewahrte sie aber nicht vor Anfeindungen. Schon der Prozess der rechtlichen Angleichung war von Angriffen begleitet gewesen. Auch in den Patriotismus nach der Gründung des Deutschen Reichs 1871 mischten sich unterschwellig antisemitische Strömungen. Darüber hinaus sorgten immer wieder lokale Ereignisse für antijüdische Stimmungen, die sich bis zu Ausschreitungen steigern konnten. In konservativen und nationalliberalen Kreisen verfestigte sich vielfach eine mentale Grundstimmung, die zu Distanz, Abwehr bis hin zu aktivem Agieren gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger führen konnte. In den einschlägigen Medien war der Diskurs geprägt von der Vorstellung eines zu großen gesellschaftlichen Einflusses der Juden, der durch gesetzlich-administrative Maßnahmen eingegrenzt werden müsse. In der Weimarer Republik verschärfte sich angesichts der Kriegsniederlage und ihrer Folgen die jüdenfeindlichen Kampagnen. Trotz gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Aufstieg von Teilen der jüdischen Bevölkerung, beeindruckenden Karrieren und sozialer Anerkennung war dennoch in Stuttgart wie auch andernorts in den 1920er Jahren nicht selten ein geistiges Klima

aus Ressentiments und Aversionen zu konstatieren. Die zahlreichen Wahlkämpfe erweiterten die jüdenfeindlichen Handlungsspielräume, und vor diesem Hintergrund war auch ein deutlicher Anstieg von Gewalt gegen Juden und ihre Einrichtungen zu verzeichnen.

Dieser virulente, mehr oder weniger offen zutage tretende Antisemitismus mündete in dem rassistischen Antisemitismus und der Barbarei der Nationalsozialisten. 1933 lebten in den ehemaligen Ländern Württemberg, Baden und Hohenzollern ca. 31.000 Personen jüdischen Glaubens. Stuttgart als die größte jüdische Gemeinde in Württemberg zählte ca. 4.500 Mitglieder, was einem Anteil von 1 % an der Gesamteinwohnerzahl entsprach. Sie alle waren den Repressalien des Nazi-Regimes ausgesetzt, der zunehmenden Entrechtung,



Stuttgart, Sammellager vor der Deportation auf dem Killesberg, Gepäckdurchsuchung (HStA Stuttgart EA 99/001 Bü 305 Nr. 1699)



der Verdrängung aus dem Wirtschaftsleben und der Beraubung ihrer Vermögen. Während der Reichspogromnacht im November 1938 gingen die meisten Synagogen in Flammen auf. Ihr folgten *einschneidende Maßnahmen zur Lösung der Judenfrage*, wie die NS-Propaganda verkündete. Der größere Teil der jüdischen Bevölkerung konnte bis spätestens 1940/41 auswandern. Diejenigen, die nicht emigrieren wollten oder konnten, wurden fast alle deportiert. Zwischen dem 1. Dezember 1941 und dem 11. Februar 1945 wurden von Stuttgart aus in zwölf Transporten etwa 2.800 jüdische Menschen – fast alle davon württembergische Juden – in Konzentrationslager wie Theresienstadt oder direkt in die Vernichtungslager des Ostens verschleppt. Die Jüdische Kultusvereinigung Württemberg e. V. wurde im Juni 1943 aufgelöst, ihre Räume einschließlich des gesamten Inventars wurden beschlagnahmt. Damit war auch die letzte der jüdischen Gemeinden in Württemberg binnen fünf Jahren, von der Zerstörung der Synagogen



Neue Synagoge Stuttgart, vier Thorarollen mit Thoramänteln, Aufnahme 1964 (HStA Stuttgart EA 99/001 Bü 305 Nr. 1672)

Stuttgart, Pragfriedhof, jüdischer Teil, Grabsteine jüdischer Gefallener im I. Weltkrieg. Aufnahme: Theobald Nebel, 1964 (HStA Stuttgart EA 99/001 Bü 305 Nr. 1670)

bis zu den Deportationen, auf brutale Weise zerschlagen worden und Württemberg – in der üblen NS-Sprache – „judenfrei“ geworden.

Bei Kriegsende befanden sich in Stuttgart noch 24 Juden, die in irgendeiner Weise in der Stadt überlebt hatten. Dazu trafen einige wenige überlebende frühere Stuttgarter Juden aus den Konzentrationslagern ein. Die Zahl der Rückkehrer umfasste insgesamt 180 Personen. Noch im Sommer 1945 konstituierte sich die Israelitische Kultusvereinigung in Württemberg, zunächst als eingetragener Verein. Man verstand sich als Rechtsnachfolgerin aller früheren jüdischen Gemeinden, Vereine und sonstiger Institutionen auf dem Gebiet von Württemberg.

Auch außerhalb von Stuttgart kehrten in die Orte mit früheren jüdischen Gemeinden wenige jüdische Personen zurück. Vereinzelt kam es zu Neugründungen jüdischer Gemeinden wie in Esslingen oder Bad Mergentheim, aber bald zeigte sich, dass ein jüdisches Gemeindeleben dort nicht mehr möglich war. Ende 1945 gehörten gerade einmal etwa 300 Personen in ganz Württemberg der Israelitischen Kultusvereinigung mit Sitz in Stuttgart an. 1948 erfolgte deren Wiederanerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Israelitische Religionsgemeinschaft – so die jetzige Bezeichnung – ist die jüdische Gemeinde für den württembergischen Landesteil Baden-Württembergs. Es gehören ihr heute etwa 3.000 Mitglieder an. Im Mai 1952 wurde die neue Hauptsynagoge in der Hospitalstraße auf den Grundmauern der im Novemberpogrom 1938 zerstörten Alten Synagoge feierlich eingeweiht.

Nicole Bickhoff

Die Hauptsynagoge in Stuttgart in der Hospitalstraße, im Vordergrund die Bronzeskulptur „Brennender Dornbusch“ der Künstlerin Roda Reilinger (wikipedia/GNU Free Documentation Licence)

